

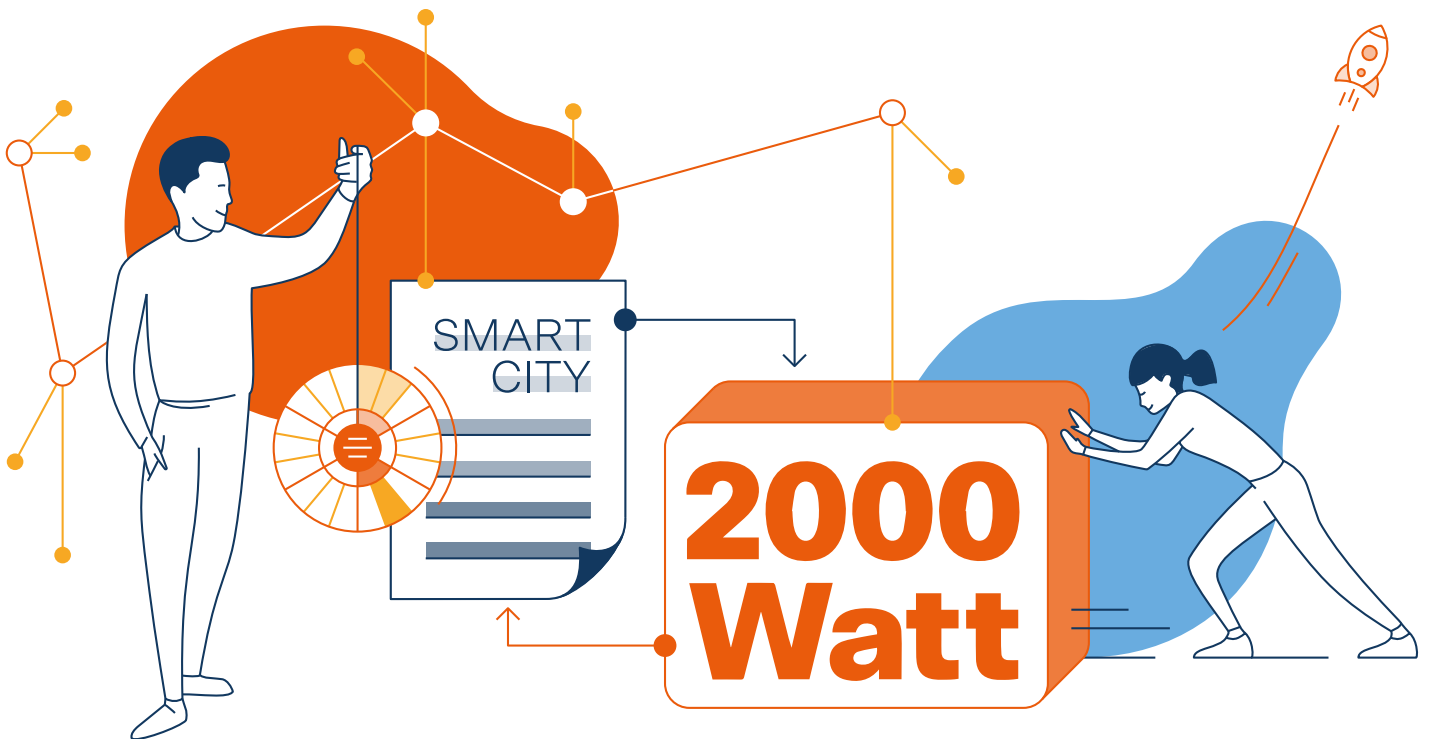


EnergieSchweiz
für Gemeinden

Projekt-
förderung

Leitfaden für Projektanden

Front Runner



01. März 2023

Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument dient als Hilfestellung bei der Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des Bundesamts für Energie (BFE). Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie bei der korrekten Eingabe eines Antrages unterstützen.

Die formalen Rahmenbedingungen zur Antragseinreichung und zur finanziellen Förderung von Projekten finden Sie im **Merkblatt**. Nutzen Sie für die Einreichung des Gesuchs unser **elektronisches Antragsformular**. Sollten Sie Fragen haben, welche über den Inhalt dieses Dokuments hinausgehen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

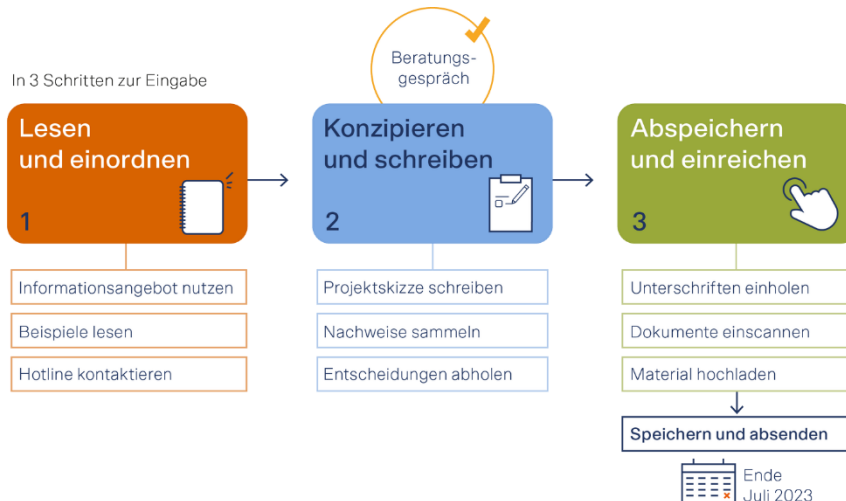
Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Inhalt

1	Generelle Hinweise zur Projektförderung	3
2	Generelle Information zum Front Runner Programm	4
3	Ausfüllen der Antragsunterlagen	6
3.1	Angaben zu Personen und Organisation	6
3.2	Angaben zum Strategiprojekt	8
3.3	Angaben zu den Umsetzungsprojekten	14
3.4	Beilagen & Nachweise	22
4	Einreichung eines Förderantrags	25
5	Kontakt	26

1 Generelle Hinweise zur Projektförderung

Folgende wichtigen Schritte sind bei der Eingabe eines Projektantrages zu beachten:



Folgende formalen Hinweise sind zu beachten:

- Eine Einreichung eines Antrags steht allen Schweizer Gemeinden und Städten offen.
- Einzig Gemeinden können einreichende Partei und Empfängerin der Fördermittel sein.
- Bei bewilligter Projektförderung verpflichten sich die Städte oder Gemeinden zur aktiven Kommunikation der Förderunterstützung. Dabei sind «Mit Unterstützung von EnergieSchweiz» sowie das Logo von EnergieSchweiz bei der Aussen- und Innenkommunikation prominent zu platzieren.
- Die Gemeinde ist für die auf ihrem Gebiet umgesetzten Massnahmen selbst verantwortlich.

Informieren Sie sich und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch:

Patrick Schenk
Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden
Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen
Tel.: +41 52 674 06 00
E-Mail: projekt@local-energy.swiss
www.local-energy.swiss

2 Generelle Information zum Front Runner Programm

Das Programm Front Runner richtet sich an die ambitioniertesten Schweizer Städte und Gemeinden im Energiebereich. Städte und Gemeinden, welche über eine bereits sehr entwickelte energiepolitische Strategie verfügen, sollen die Chance wahrnehmen, ihre Smart-City-Initiativen auf die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null auszurichten und Ihre Vorreiterposition weiter zu stärken.

Teilnahme am Programm

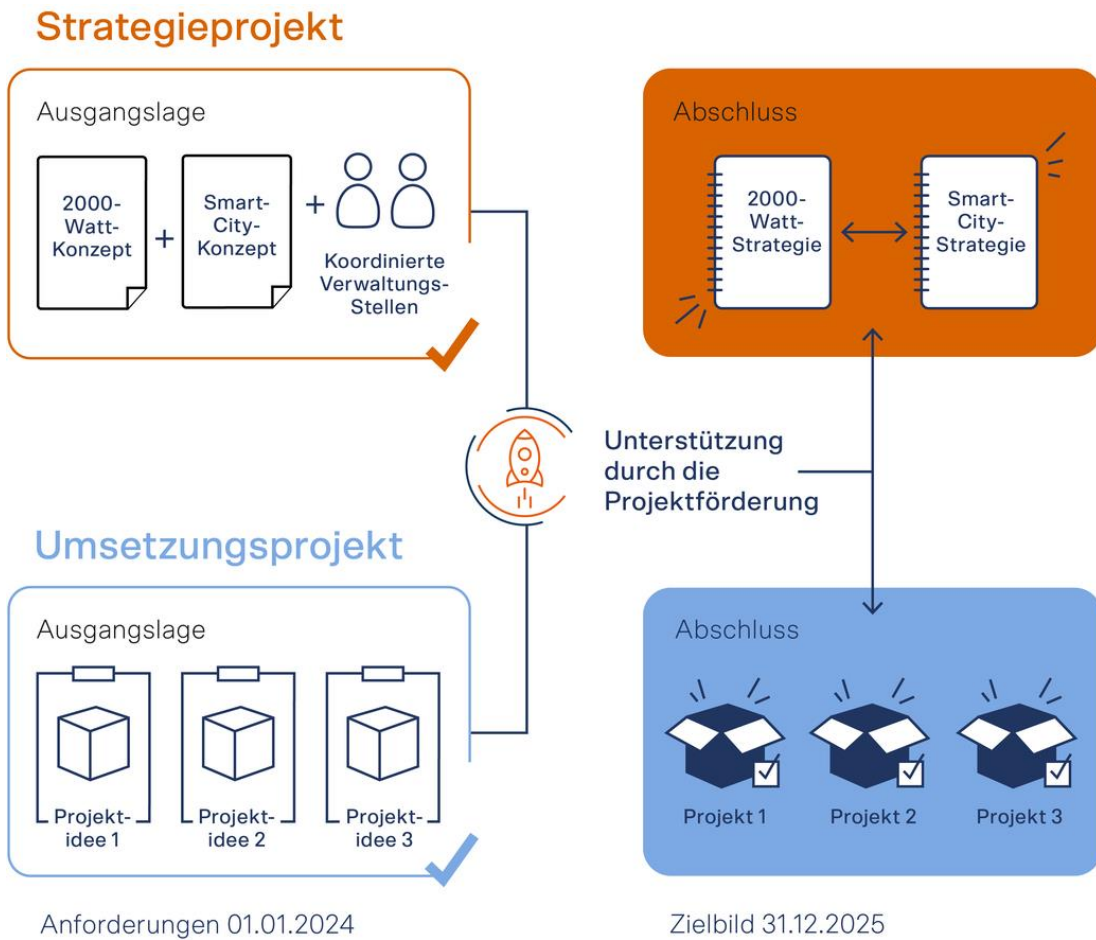
- Städte und Gemeinden, die sich mit der Energiestrategie 2050 und dem Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis spätestens 2050 identifizieren.
- Städte und Gemeinden mit ambitionierter Energie- und Klimapolitik, welche über sich in Entstehung befindenden oder fortgeschrittenen Smart-City- und 2000-Watt-Gesellschaft- / Netto-Null-Strategien verfügen.

Um den Ansprüchen des ambitionierten Front Runner Programms gerecht zu werden, erarbeiten die Städte und Gemeinden:

- Ein Strategieprojekt
- 1-3 Umsetzungsprojekte

Das Strategieprojekt beschreibt in diesem Zusammenhang einen übergeordneten institutionellen Prozess in den Städten und Gemeinden. Innerhalb des Strategieprojektes werden die ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde weiter vorangetrieben. Damit soll entweder eine Smart-City-Strategie mit starkem Bezug zu den energiepolitischen Zielsetzungen (2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null) initiiert oder der oben genannte Bezug bei einer bereits bestehenden Smart-City-Strategie der Stadt oder Gemeinde hergestellt werden.

Ein Umsetzungsprojekt umfasst hingegen konkrete operative Massnahmen (z.B. Planung von Photovoltaik-Anlagen). Die detaillierten Kriterien und Richtlinien zu förderwürdigen Umsetzungsprojekten sind ab Seite 13 ersichtlich.



3 Ausfüllen der Antragsunterlagen

3.1 Angaben zu Personen und Organisation

Im ersten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihre Kontaktdaten sowie die grundlegenden Angaben zu Ihrer Stadt oder Gemeinde darlegen. Insbesondere sind die institutionellen Anforderungen an Stadt oder Gemeinde gemäss [Merkblatt](#) nachzuweisen.

Front Runner

PROJEKTEINGABE Städte und Gemeinden	
Gesuch Nummer:	2021-103
STADT ODER GEMEINDE	
Name der Stadt oder Gemeinde:	<input type="text"/>
Kanton:	<input type="text"/>

Name der Stadt oder Gemeinde: Hier steht der Name der antragsstellenden Stadt oder Gemeinde.
Kanton: Hier steht der Kanton, in welchem die sich Stadt oder die Gemeinde befindet.

Projektleitung der Stadt oder Gemeinde

PROJEKMLEITUNG IN DER STADT ODER GEMEINDE	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Webseite:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier die verantwortliche Person (Projektleitung) für die eingereichten Projekte an. Beachten Sie, dass diese Person auch die Vertragsdokumente erhält und direkt bei der Stadt oder Gemeinde angestellt sein muss. Entsprechend sollte die Adresse bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung verortet sein (Keine Privatadressen). Es wird ein vertieftes Projektverständnis bei der angegebenen Projektleitung erwartet.

Koordinationsstelle für Smart City

KOORDINATIONSSTELLE FÜR SMART CITY	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Institutionalisierte Arbeitsgruppe:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Bitte geben Sie hier Namen und Funktion der Person an, welche in Ihrer Stadt oder Gemeinde für das Thema Smart City verantwortlich ist und die entsprechenden Befugnisse hat. Die Stelle muss klar definiert und innerhalb der Verwaltung sein.

Koordinationsstelle für 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null

KOORDINATIONSSTELLE FÜR 2000-WATT/NETTO-NULL-GESELLSCHAFT	
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier Namen und Funktion der Person an, welche in Ihrer Stadt oder Gemeinde für Energie- und Umweltfragen verantwortlich ist und die entsprechenden Befugnisse hat. Die Stelle muss klar definiert und innerhalb der Verwaltung sein.

Die weiteren institutionellen Mindestanforderungen der Städte und Gemeinden sind im Rahmen den Beilagen B und C nachzuweisen. Mehr Informationen auf Seite 22.

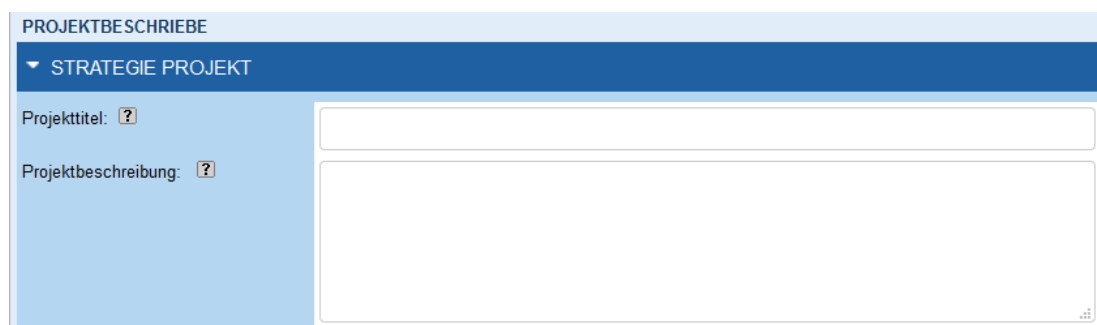
3.2 Angaben zum Strategieprojekt

Im zweiten Abschnitt des Antrages müssen Sie Ihr Strategieprojekt beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an das Strategieprojekt gemäss [Merkblatt](#) nachzuweisen.

Das Strategieprojekt beschreibt in diesem Zusammenhang einen übergeordneten institutionellen Prozess in den Städten und Gemeinden. Innerhalb des Strategieprojektes werden die ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt oder Gemeinde weiter vorangetrieben. Damit soll entweder eine Smart-City-Strategie mit starkem Bezug zu den energiepolitischen Zielsetzungen (2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null) initiiert oder der oben genannte Bezug bei einer bereits bestehenden Smart-City-Strategie der Stadt oder Gemeinde hergestellt werden.

Die Umsetzungsprojekte werden dann im dritten Teil ab Seite 13 beschrieben.

Projekttitle und -beschreibung



The screenshot shows a web form titled 'PROJEKT BESCHREIBE'. Underneath, there is a dropdown menu set to 'STRATEGIE PROJEKT'. Below this, there are two input fields: 'Projekttitle:' followed by a question mark icon and a text box, and 'Projektbeschreibung:' followed by a question mark icon and a larger text area. The form is styled with a blue header and a light blue background.

Beschreiben Sie hier Ihre geplanten Vorhaben auf der strategischen Ebene in Bezug auf Smart City sowie die 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null während Ihrer Projektlaufzeit.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche strategischen Schritte sind in Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null geplant? (Neue politische Beschlüsse, überarbeitete Massnahmenplanung, Verbesserte Energiebilanzierung, Anpassung Absenkpfad etc.)
- Wie soll die Smart-City-Strategie initiiert oder weitergetrieben werden?
- Welche Aspekte der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null fliessen in die Smart-City-Strategie?
- Wie werden die Bereiche Smart Energy and Environment innerhalb der Smart City Strategie weitergetrieben?
- Welche strategischen Beschlüsse und Massnahmen sind innerhalb des Strategieprojektes geplant?

Bitte beachten Sie, dass folgende Kriterien die Qualität eines Strategieprojektes bestimmen:

Gesamtbeurteilung:

- Prozessqualität: Wie sind die Prozesse zur Erarbeitung des Strategieprojekts gestaltet? Welche Art von Prozessen werden mit der Umsetzung des Strategieprojekts implementiert? Sind die Prozesse bedürfnis- und zielgruppenspezifisch strukturiert? Werden innovative Ansätze und Instrumente integriert?
- Wirkung: Welche Wirkungen werden erzielt? Sind diese weitreichend und realistisch?
- Themenbreite: Adressiert das Strategieprojekt verschiedene Themenbereiche ([vgl. Smart-City-Wheel BFE](#))?
- Ambitionsgehalt: Wie ambitiös ist das Vorhaben? Möchte die Stadt oder Gemeinde tiefgreifend etwas verändern?

In Bezug auf die Smart City:

- Bestehende strategische Grundlagenarbeit im Bereich Smart City
- Institutionalisierung einer verwaltungsinternen und interdisziplinären Arbeitsgruppe.
- Leistungsnachweis für umgesetzte Pilotprojekte insbesondere in den Themenfeldern Smart Environment/Energy und Smart Mobility ([vgl. Smart-City-Wheel BFE](#)).

In Bezug auf 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null:

- Tragweite und Gewicht der energierelevanten kommunalen Beschlüsse.
- Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und Intensität des Absenkpfadens.

Projektbeginn & -ende

TERMINE	
Projektbeginn:	<input type="text"/>
Ablieferung der Projektergebnisse:	<input type="text"/>

Deklariieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühster Projektbeginn ist der 01.01.2024.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2024 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2024 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2025 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

Folgendes Zielbild sollten Sie bei Projektabschluss (Ende 2025) mindestens vorweisen können:

- Energie- und Klimaziele (2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null) sind mit der Smart-City-Strategie verknüpft.

oder

Smart-City-Elemente und Instrumente sind in geeigneter Form in relevante Strategien und Prozesse mit Bezug zu Energie- und Klimazielen integriert.

- Abschluss der 1-3 Umsetzungsprojekte.
- Korrekte, vollständige Bilanz der Primärenergie, der Endenergie, der erneuerbaren Energie und der Treibhausgase gemäss der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null (Leitkonzept 2020) während der Projektdauer.
- Mittelfristige Massnahmenplanung gemäss der Energie- und Klima-Bilanzierung zur Behebung der grössten Defizite für die Zielerreichung.
- Selbstreflexion und Ansätze zur Verbesserung der Defizite im Austausch innerhalb von «Workshops der Front Runner».
- Medienwirksame Aufbereitung der Ergebnisse und des eigenen Vorgehens (Best Practice / Vorbildfunktion) und wirksame Verbreitung an das in der Eingabe definierte Zielpublikum.

Projektziele zur Smart City

The image shows a screenshot of a web form titled "PROJEKTZIELE ZUR SMART CITY". The form has a light blue header and a white body. On the left side, there are three labels: "Ziel 1:", "Ziel 2:", and "Ziel 3:". Each label is followed by a large, empty rectangular input field. The first input field has a small question mark icon in its top-left corner. The input fields are stacked vertically and separated by thin horizontal lines.

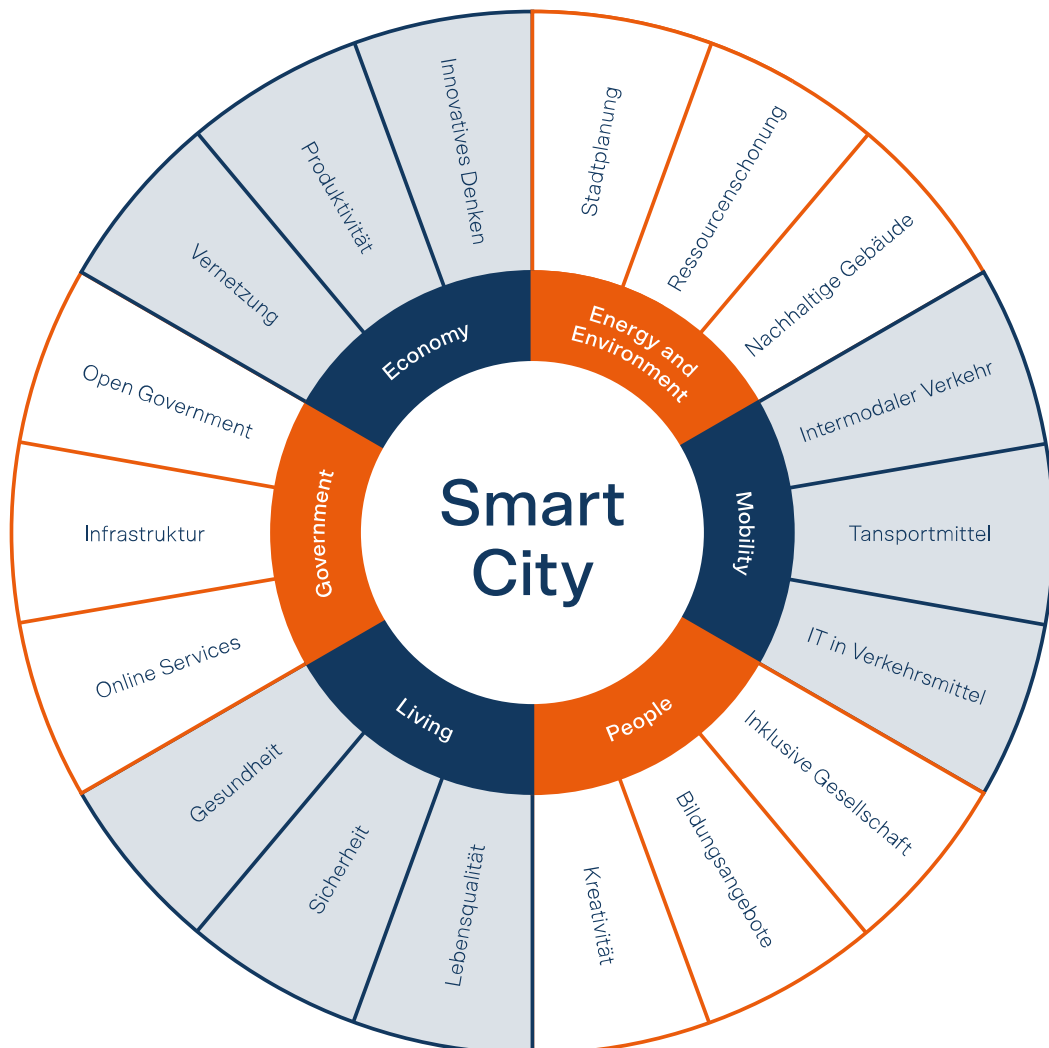
Definieren Sie die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Strategieprojektes in Bezug auf Smart City.

Bitte beachten Sie bei der Zielformulierung:

- Die Smart City gemäss dem Verständnis des BFE umfasst sämtliche Themen des bestehenden Smart City Wheels aus den verschiedenen Handlungsfeldern Umwelt und Energie, Mobilität, Government, Menschen, Leben und Wirtschaft (Siehe unten)
- Insbesondere die Schwerpunktthemen Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse von EnergieSchweiz sollen in der Smart City Strategie aufgenommen werden und diese so einen Beitrag zur

Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie des Bundes leisten.

- Der Miteinbezug verschiedenster Partner (Bevölkerung, Verwaltung, Privatwirtschaft, Bildungsinstitute, Organisationen) vor und während der Realisierung wird explizit begrüsst.
- Die Verknüpfung verschiedener Infrastruktursysteme (Gebäude, Verkehr, Energieerzeugung, IT-Infrastruktur, Netze etc.) sowie die Nutzung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien (Digitalisierung) werden bevorzugt.
- Eine kritische Selbstreflektion und Ansätze zur Verbesserung der Smart City Strategie im Austausch einer institutionalisierten verwaltungsinternen und interdisziplinären Arbeitsgruppe werden begrüsst.



Projektziele zur 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null

PROJEKTZIELE ZUR 2000-WATT-/NETTO-NULL-GESELLSCHAFT

Ziel 1: ?

Ziel 2:

Ziel 3:

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Strategieprojektes in Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null.

Bitte beachten Sie bei der Zielformulierung:

- Die Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und die Intensität des Absenkpades werden als Bewertungskriterien der Projekteingaben angewendet. Neuere und mehrjährige Bilanzierungen werden dabei bevorzugt behandelt. Eine enge Orientierung an der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null ([Leitkonzept 2020](#)) wird empfohlen.
- Stark öffentlichkeitswirksame Kommunikation und Projekte, welche das Engagement der Stadt bei der Verfolgung der definierten Zielsetzung verbreiten und die Vorreiter-Rolle des Front-Runners stärken, werden begrüsst.
- Eine selbstkritische Analyse und Anerkennung der grössten Defizite und Hürden für die Zielerreichung sowie eine aufgearbeitete Auseinandersetzung (bzw. Planung) zu deren Behebung («Schwächen beheben») fliesst positiv in die Projektbeurteilung ein.

Beabsichtigte Gesamtwirkung

BEABSICHTIGTE GESAMTWIRKUNG DES STRATEGIE PROJEKTES

Beschrieb Gesamtwirkung:

Bitte beschreiben Sie hier kurz die beabsichtigte Gesamtwirkung Ihres Strategieprojektes.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche erkennbaren Effekte hat die Erreichung der formulierten Zielsetzungen in Ihrer Stadt?
- Welche Verhaltensänderungen werden durch das Strategieprojekt ausgelöst und bei wem?
- Wie verändern sich aktuelle Prozesse und Arbeitsabläufe durch das Strategieprojekt?
- Inwiefern trägt das Strategieprojekt zur Verknüpfung von Energie- und Klimazielen (2000Watt-Gesellschaft/Netto-Null) mit einer Smart City-Strategie oder mit Smart City-Elementen bei?

Projektkosten und -finanzierung

PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG

Gesamtkosten (CHF):

Förderung ECH max. 40% (CHF):

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Strategieprojekt an. Bitte beachten Sie, dass der von EnergieSchweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

3.3 Angaben zu den Umsetzungsprojekten

In den nachfolgenden Abschnitten des Antrages müssen Sie Ihr(e) Umsetzungsprojekte beschreiben. Insbesondere sind die Anforderungen an Umsetzungsprojekte gemäss [Merkblatt](#) nachzuweisen. Es werden neben dem Strategieprojekt jeweils 1-3 Umsetzungsprojekte pro Stadt/Gemeinde unterstützt. Bei den eingereichten Umsetzungsprojekten müssen Sie die nachfolgenden Masken jeweils für jedes Projekt individuell ausfüllen.

Mögliche Projekte sollten im Sinne der Umsetzung der Smart City und/oder der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null sein.

Folgende Definitionen kommen im Rahmen dieses Programmes zur Anwendung:

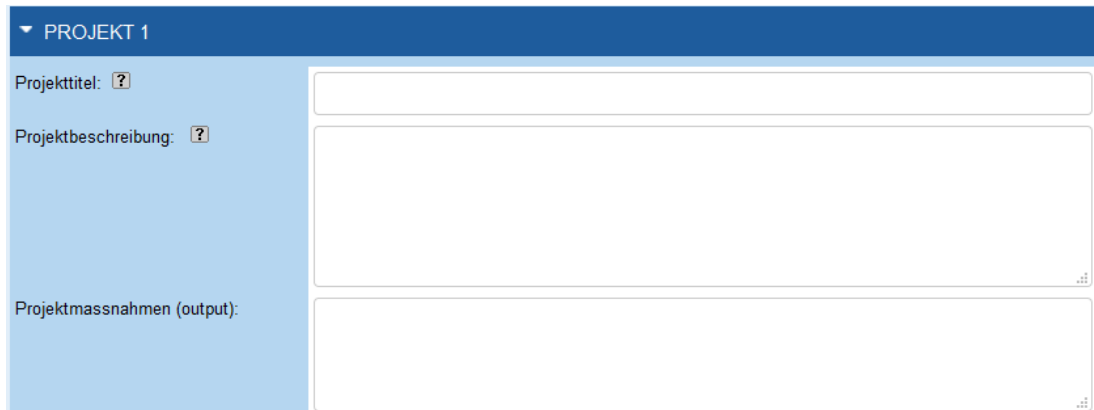
Ein Projekt der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null:

- leistet einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der städtischen oder kommunalen energiepolitischen Zielsetzungen, welche sich an den Massgaben der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null orientieren.
- nimmt die Schwerpunktthemen Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse von EnergieSchweiz auf und leistet so einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie des Bundes

Ein Smart City Projekt:

- involviert verschiedenste Partner (Bevölkerung, Verwaltung, Privatwirtschaft, Bildungsinstitute, Organisationen) vor und während der Realisierung
- verknüpft verschiedene Infrastruktursysteme (Gebäude, Verkehr, Energieerzeugung, IT-Infrastruktur, Netze u.a.m.)
- umfasst Themen des bestehenden Smart City Wheels aus den verschiedenen Handlungsfeldern Umwelt und Energie, Mobilität, Governance, Menschen, Leben und Wirtschaft
- nimmt die Schwerpunktthemen Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien, Mobilität sowie Anlagen und Prozesse von EnergieSchweiz auf und leistet so einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimastrategie des Bundes
- nutzt Kommunikations- und Informationstechnologien (Digitalisierung)
- baut auf Erfahrungen und Erkenntnissen ähnlicher Projekte auf und ist offen für Neuentwicklungen (Innovation)

Projekttitle und -beschreibung



Beschreiben Sie hier Ihr geplantes Projektvorhaben. Achten Sie darauf Ihr Vorhaben so umfassend wie nötig und so knapp wie möglich zu erläutern.

Versuchen Sie dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welchen Handlungsbedarf adressiert Ihr Projekt?
- Was ist der Ansatz Ihres Projektes dazu (Zusammenfassung)?
- Wie soll das erreicht werden (Vorgehen / Projektschritte)?
- Was sind die Chancen des Vorhabens bzw. Ihre Intention für die Umsetzung?

Achten Sie bei Ihren Ausführungen insbesondere darauf:

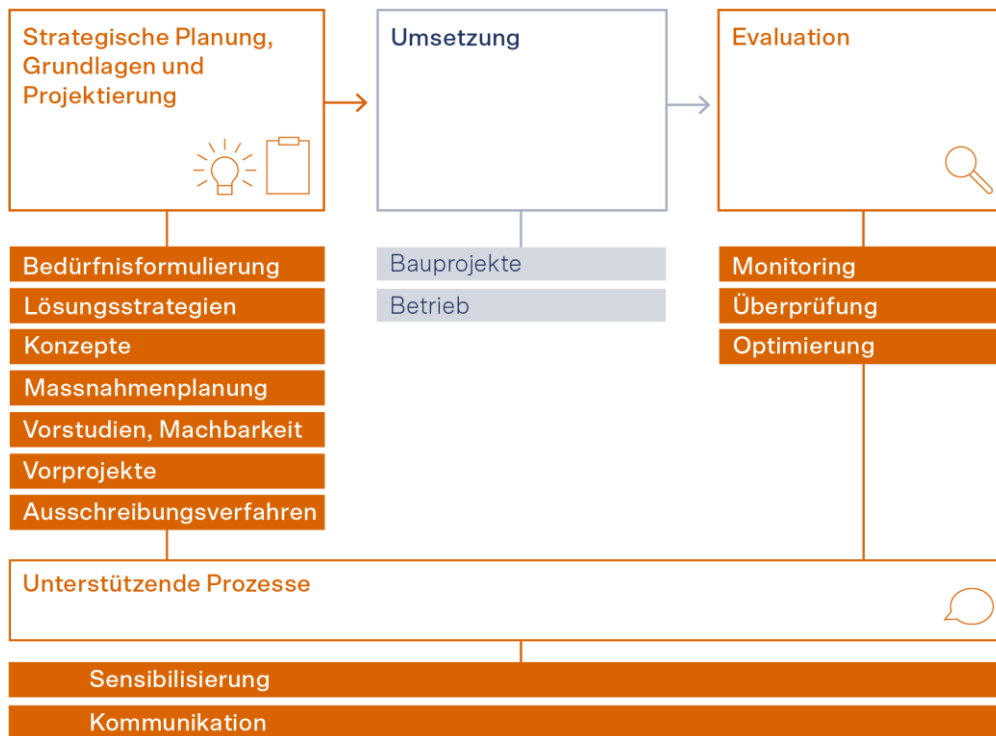
- die Einbettung Ihres Vorhabens in die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz (Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen) aufzuzeigen.
- die tangierten Projektphasen Ihres Vorhabens zu deklarieren.
- dass ihre Projekte keine nicht förderfähigen Teile beinhalten.

Projektmassnahmen (Output)

Beschreiben Sie hier Ihre 3-8 geplanten Kerntätigkeiten im Rahmen des Projekts. Zeigen Sie uns so auf, wie Sie gedenken, die gewünschte Wirkung zu erzielen und welche Aktivitäten im Rahmen des Projekts zu erwarten sind. Versuchen Sie einfache und knappe Formulierungen zu verwenden.

Förderfähige Projektphasen

Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien, Vorprojekten und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen.



Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

Energie-, Wärme-, Klimaplanung

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden / Anlagen / Quartiere sowie Aufzeigen der Potenziale und Massnahmen zur Optimierung
- Optimierte energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden und Anlagen (z.B. ARA, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Werke)
- Monitoringkonzepte im Gebäudebereich
- Energiestrategische Anpassungen einer Gemeinde (koordinierte Entwicklung der Orts- und Energieplanung)
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung, Klimaplanung etc.)
- Entwicklung partizipativer Energieplanung- und Umsetzungsmassnahmen
- Kooperationen mit Schulen (z.B. Energiespielplatz)
- Kommunale und lokale Nah- und Fernwärmeprojekte
- Aktionspläne in den Bereichen Energie und Klimaanpassungen etc.
- Konzepte im Bereich Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch im Zusammenhang mit erneuerbarer Stromproduktion und deren Nutzung (ZEV)

Energieoptimierungsangebote für Dritte

- Ökokompass für KMU
- Einsatz von BIM für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotenzial
- Aufbau von Plattformen zur Information und Beratung sowie Fördermöglichkeiten von verschiedenen Nutzergruppen im Energiebereich
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Optimierung kommunaler Energieinfrastruktur

- Evaluation und Umsetzung von Trinkwasserkraftwerken
- Potenzial- und Nutzungsanalysen für Abwasserwärme- und Kältenutzung / Grund- / See- / Flusswasser und Abwärme
- Sondierung von systematischer Nutzung von Abwärmepotenzialen aus Industrie, Gewerbe etc.
- Thermische Netze (Empfehlungen siehe [Link](#))
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen
- Aufbau von Sensornetzwerken im Bereich Energie und Umwelt zur Steuerung und Überwachung
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte)
- Smart Metering-Anwendungen
- Betriebsoptimierungen im Bestand (Einsatz von automatisierten KI-Steuerungen)

Mobilitätsprojekte

- Mobilität im Quartier (Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharing-Angeboten, Veloförderung)
- Projekte im Bereich Sektorenkopplung (Fernwärme, E-Mobilität und erneuerbare Stromerzeugung)

Weitere Projektideen finden Sie auf der Projektliste unter [local-energy.swiss](#). Bereits geförderte Front-Runner-Projekte finden Sie hier.

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «Temporäre Projekte» bereits spezifisch unterstützt werden.
- Projekte, die durch die Sonderaktionen von EnergieSchweiz bereits unterstützt worden sind.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Werkzeugen, Anwendungen und Programmen im Informatik-Bereich.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken.

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit uns auf.

Projektbeginn & -ende

TERMINE	
Projektbeginn:	<input type="text"/>
Ablieferung der Projektergebnisse:	<input type="text"/>

Deklarieren Sie hier den Projektbeginn und das geplante Datum für den Projektabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Frühester Projektbeginn ist der 01.01.2024.
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid) können nicht unterstützt werden. Unterteilen Sie ihr Projekt also so, dass der beantragte Teil frühestens am 01.01.2024 beginnt.
- Jegliche Massnahmen vor dem 01.01.2024 sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Definitiver Abschluss des Förderprojekts muss vor dem 31.12.2025 stattfinden und eine entsprechende Schlussberichterstattung eingereicht werden.

Zielgruppen

ZIELGRUPPE
Angaben der Zielgruppe:

Geben Sie hier die wichtigsten Zielgruppen Ihres Vorhabens an.

Stellen Sie sich bei der Identifikation der Zielgruppe/n die folgenden Fragen:

- An wen richten sich die Massnahmen und Aktivitäten des Projekts?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt eine Verhaltensänderung erwirken?
- Bei wem möchte ich mit dem Projekt einen spezifischen Nutzen stiften?

Projektziele

PROJEKTZIELE

Ziel 1:

Ziel 2:

Ziel 3:

Definieren Sie hier die drei wichtigsten Zielsetzungen Ihres Vorhabens.

Stellen Sie sich bei der Definition der Zielsetzungen die folgenden Fragen:

- Wer sind unsere Zielgruppen?
- Welche Wirkung / Nutzen / Verhaltensänderung wollen wir bei den Zielgruppen erreichen (Outcome)?
- Wie erreichen wir das? (Zusammengefasster Output)

Beispiel:

Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs (Outcome) der Gemeindeverwaltung (Zielgruppe) durch Optimierung des Flotteneinsatzplans (Output).

Bitte beachten Sie:

- Klar formulierte Ziele, welche Zielgruppe, Wirkung und Tätigkeit enthalten.
- Die Zielsetzung geben ein Gesamtbild über das Projektvorhaben.
- Nur direkte Wirkungen durch Ihre Tätigkeiten oder die absehbaren Tätigkeiten (in direkter Abfolge zu Ihrem Vorhaben) auführen.
- Ein Erfassen der indirekten Wirkungen (Impact) ist nicht nötig.

Absehbare Wirkung

ABSEHBARE WIRKUNG DER VORGESEHENEN PROJEKTKONKRETISIERUNG ?	
Energieeffizienz:	<input type="text"/>
Förderung Erneuerbare Energien:	<input type="text"/>
CO2 Einsparung:	<input type="text"/>
Zusätzliche Wirkung:	<input type="text"/>

Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung ist die Abschätzung der prognostizierbaren Wirkung Ihres Projektes in Bezug auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder CO₂-Reduktion. Entsprechend werden diese prognostizierten Wirkungen bei den Antragsstellern explizit einzeln erfragt. Allerdings werden nicht zwingend absehbare Wirkungen in allen vier Wirkungsbereichen erwartet.

Bitte beachten Sie, dass Sie die relevanten Wirkungen folgendermassen erfassen:

- Versuchen Sie so konkret wie möglich zu sein. Teilweise sind die Wirkungen der Projektvorhaben erst nach der Umsetzung eines potenziellen Folgeprojektes nachweisbar. Versuchen Sie diese Wirkungen bereits heute abzuschätzen und für den hypothetischen Fall einer optimalen Weiterführung anzugeben.
- Beschreiben Sie die absehbaren Wirkungen mit SMARTEN Indikatoren:
 - **Specific:** Der Indikator muss eindeutig und klar formuliert sein.
 - **Measurable:** Der Indikator muss zu einer bestimmten Zeit (potenziell in der Zukunft) messbar sein.
 - **Achievable:** Die absehbare Wirkung muss mit optimalem Projektverlauf und -weiterführung künftig erreichbar sein.
 - **Relevant:** Die Information ist für das Projektvorhaben von Relevanz.
 - **Time-bound:** Im Idealfall ist der Indikator mit einer Zeitangabe zur absehbaren Nachweisbarkeit der Wirkung versehen.
- Geben Sie bevorzugt quantitative Wirkungen an und weichen Sie, nur wenn nötig, auf qualitative Wirkungsbeschreibungen aus.
- Unter dem Feld «Zusätzliche Wirkungen» können Sie Wirkungen ausserhalb der drei vorgegebenen Wirkungsbereiche (Bspw. Sensibilisierungserfolge, Kommunikative Reichweite etc.) angeben.

Projekteigenschaften

PROJEKTEIGENSCHAFTEN	
Pioniercharakter:	<input type="text"/>
Skalierbarkeit:	<input type="text"/>

Bitte führen Sie hier aus, wie Ihr Projektvorhaben die Projekteigenschaften «Pioniercharakter» und «Skalierbarkeit» erfüllt.

«Pioniercharakter» hat ein Projekt, welches eine Vorreiter-Rolle einnimmt. Der Innovationsgehalt des Projektinhalts sowie die Neuartigkeit der geplanten Vorgehensweise im kommunalen oder regionalen Kontext definieren das Ausmass des Pioniercharakters.

«Skalierbarkeit» zeichnet sich dadurch aus, dass Ihr Projektvorhaben als Best-Practice-Beispiel für andere Städte und Gemeinde dienen kann und in gleicher oder angepasster Form in vergleichbaren Städten und Gemeinden künftig ebenfalls umgesetzt werden kann.

Eine geplante kritische Selbstreflexion des eigenen Vorgehens sowie eine medienwirksame Aufbereitung der Ergebnisse und Prozessschritte führen zu einer verstärkten Qualität und Wahrnehmung der Skalierbarkeit Ihres Vorhabens und seiner Vorreiterfunktion.

Projektkosten und -finanzierung

PROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text" value="0"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für das beschriebene Projekt an. Bitte beachten Sie, dass der von Energieschweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

Gesamtprojektkosten und -finanzierung

GESAMTPROJEKTKOSTEN UND -FINANZIERUNG (TOTAL)	
Gesamtkosten (CHF):	<input type="text"/>
Förderung ECH max. 40% (CHF):	<input type="text" value="0"/>

Bitte weisen Sie hier die Gesamtkosten und den Förderanteil von EnergieSchweiz für die Gesamtheit Ihrer eingereichten Projekte an. Diese Summen sollten sich durch die Addition aller bereits angegeben projektspezifischen Beträge ergeben. Bitte beachten Sie, dass der von EnergieSchweiz geförderte Anteil maximal 40% der Gesamtkosten aufweisen darf. Eine detaillierte Aufstellung des Gesamtbudgets sowie der Projektbudgets ist in der Beilage A auszuweisen.

3.4 Beilagen & Nachweise

Im Anhang des Antrages müssen Sie die geforderten Nachweise durch entsprechende Dokumentkopien erbringen. Beachten Sie, dass Sie unbedingt sämtliche Nachweise bei der Antragseinreichung mitliefern.

Beilage A: Projektbudget

Stadt, Gemeinde o. Region:	Bitte hier ausfüllen			
Projekt 1:	Bitte hier ausfüllen			
Aufwand (inkl. MWSt.)				
Leistungen des Projektträgers				
Art	Beschrieb	Aufwand (h)	Stundenansatz (CHF)	Kosten (CHF)
Sitzungsgelder				
Art	Beschrieb	Anzahl Sitzungen * Personen ¹⁾	Sitzungsgeld ²⁾	Kosten (CHF)
Eingekaufte Drittleistungen				
Firma	Kurzbeschreibung (Offerten beizulegen) ³⁾			Kosten (CHF)
Total Aufwand (CHF)				-
1) Multiplizieren der Sitzungen und Personen (Bsp: 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)				
2) Pro Person und Sitzung 3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5'000.- können summarisch erfasst werden.				
Finanzierung				
Ertrag ohne Geldfluss: verwaltungsinterne Basisleistungen				
Leistungserbringer	Beschrieb			Betrag (CHF)
Gemeinde Muster				
Total Ertrag verwaltungsintern				-
Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)				
Leistungserbringer	Beschrieb			Betrag (CHF)
Firma Muster				
Total Ertrag ohne Geldfluss				-
Ertrag mit Geldfluss				
Art	Beschrieb			Betrag (CHF)
EnergieSchweiz				
Beiträge Kanton/e				
Beiträge Gemeinden				
Weitere Mittel (z.B. Sponsoring)				
Total Geldertrag				-
Total Ertrag (CHF)				-

Folgende maximalen Stundensätze wurden definiert: Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-

In der Beilage A müssen Sie das bekannte bzw. vorhersehbare Projektbudget Ihrer Vorhaben vollständig und nachvollziehbar angeben.

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Jegliche Massnahmen vor dem Projektbeginn (01.01.2024) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne, zusätzlich zu den bereits im üblichen Budget vorgesehenen Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und Projektleitung CHF 156.-.
- Für Drittaufträge sind im Idealfall eingeholte Offerten beizulegen. Im Mindestfall müssen ein provisorisches Auftragspflichtenheft, die angewandten Stundensätze sowie die Gesamtsumme klar ersichtlich sein.

Beilage B: Beschlüsse der Politik (Exekutive/Legislative)

Legen Sie in Beilage B alle relevanten politischen Beschlüsse der Exekutive oder Legislative Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Smart City sowie zur 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null bei.

Jeweils ein politischer Beschluss zur Initiierung einer Smart-City-Strategie sowie zu den Zielen der inklusive den Absenkezielen gemäss Energiestrategie 2050 und den Netto-Null-Zielen für Treibhausgase bis spätestens 2050 ist eine Mindestanforderung für die Teilnahme am Front-Runner-Programm.

Die Tragweite und das Gewicht der energierelevanten kommunalen Beschlüsse werden als Bewertungskriterium Ihres Vorhabens angewendet. Bei vergleichbarem Inhalt ist ein Legislativbeschluss im Rahmen der Projektbeurteilung höher einzuordnen als ein Exekutivbeschluss. Die Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta für Städte und Gemeinden des Klima-Bündnisses Schweiz stellt einen bevorzugten Nachweis der Mindestanforderung des Front-Runner-Programms in Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null dar.

Beilage C: Schriftliche Grundlage & Leistungsnachweis zur Smart-City-Strategie

Legen Sie in Beilage C Ihre bestehende schriftliche Grundlage zur Smart-City-Strategie werden. Als Hilfestellung dient der [Leitfaden zur Umsetzung von Smart-City-Initiativen](#).

Beilage D: Unterschriebene Antragsunterlagen

In Beilage D laden Sie zwingend Ihre ausgefüllten Antragsunterlagen inkl. handschriftlichen Signatur hoch. Ohne Unterschrift kann Ihr Antrag nicht genehmigt.

Beilage E: Optionale Nachweise

Legen Sie in Beilage E, falls vorhanden:

- eine aktuelle Energiebilanzierung Ihrer Stadt oder Gemeinde bei
- einen Leistungsnachweis für umgesetzte Pilotprojekte insbesondere in den Themenfeldern Smart Environment/Energy und Smart Mobility (vgl. Smart-City-Wheel BFE) bei. Im Leistungsnachweis sollte mindestens ein kurzer Beschrieb, eine Zusammenfassung des Vorhabens, die erzielten Ergebnisse sowie der Umsetzungszeitraum und die verantwortliche Person der jeweiligen Projekte angegeben.

Bitte beachten Sie:

- Die Energie-Bilanzierung darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- Die Qualität, Aktualität und Dauer der Energie-/ und Klima-Bilanzierungen und die Intensität des Absenkpfadens werden als Bewertungskriterien der Projekteingaben angewendet. Neuere und mehrjährige Bilanzierungen werden dabei bevorzugt behandelt. Eine enge Orientierung an der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null (Leitkonzept 2020) wird ebenfalls empfohlen.
- Korrekte, vollständige Bilanz der Primärenergie, der Endenergie, der erneuerbaren Energie und der Treibhausgase gemäss Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null (Leitkonzept 2020) während der Projektdauer wird zudem von geförderten Projektträgern erwartet.

4 Einreichung eines Förderantrags

Für die Einreichung des Gesuchs ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf im elektronischen Antragsformular ihre Eingabe fortlaufend zu speichern.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Es werden maximal 10 Städte und Gemeinden pro Programmperiode unterstützt.
- Es werden neben dem **Strategie-Projekt** jeweils **1-3 Umsetzungsprojekte** pro Stadt/Gemeinde unterstützt.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 3 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

Termine:

Eingabestart	1. März 2023
Eingabeschluss der Anträge	31. Juli 2023
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	31. Oktober 2023
Vertragszustellung	Anfang 2024
Projektstart	1. Januar 2024
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung	31. Oktober 2024
Einreichung provisorischer Endbericht & Rechnung	31. Oktober 2025
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2025
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung	28. Februar 2026

5 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Patrick Schenk
Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden
c/o Generis AG
Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen
Tel.: +41 52 674 06 00
E-Mail: projekt@local-energy.swiss
www.local-energy.swiss